



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **15.12.2025** über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Minihof-Liebau werden laufende Gebühren (Wasserverbrauchs- und Grundgebühr) ausgeschrieben.

### § 2

- (1) Die Höhe der Wasserverbrauchsgebühr beträgt ..... pro m<sup>3</sup> EUR 2,46 \*)  
(2) Die Grundgebühr (Zählermiete) beträgt ..... pro Jahr EUR 94,18 \*)  
(3) Für jene Anlage, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Sailbachventil (Hauptabsperrenventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) ist keine Grundgebühr zu entrichten, wohl aber eine Wasserbereitstellungsgebühr als Pauschale in der Höhe von EUR 94,18 \*) pro Jahr zu entrichten, da die öffentliche Wasserleitung auch für diese Wasseranschlüsse Investitionen getätigt hat, wodurch laufende Erhaltungskosten entstehen, die im Falle des Wasserverbrauches im Wege des Wasserzinses finanziert werden.  
(4) Die Höhe der Wasserverbrauchsgebühr für Sonderentnahmen von Hydranten beträgt ..... pro m<sup>3</sup> EUR 3,80 \*)

\*) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühr sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

### § 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

### § 5

Die Wasserbezugsgebühren (Wasserverbrauchs- und Grundgebühr) sowie die Wasserbereitstellungsgebühr werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.12.2024 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampf**

Angeschlagen am: 16.12.2025  
Abgenommen am: 31.12.2025

